

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0453/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 25.10.2011

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Dr. Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Frauen, Integration und Sport	02.11.2011	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2011	Entscheidung

Betreff:
Gleichstellungsbeauftragte
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.10.2011 -

Antrag:
„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt bei externer Ausschreibung der Stelle einer/eines Gleichstellungsbeauftragten sowohl Bewerbungen von Frauen als auch von Männern zuzulassen und die Auswahl der /des Gleichstellungsbeauftragten ausschließlich nach persönlicher und fachlicher Qualifikation vorzunehmen.“

Begründung:
Wie der örtlichen Presse zu entnehmen war plant die neue Stadtregierung entgegen der bisherigen dem Bundesgleichstellungsgesetz folgenden Praxis , die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Gießen nicht wie im Bundesgleichstellungsgesetz (BgleiG) vorgesehen, aus dem Kreis der weiblichen Beschäftigten der Stadtverwaltung Gießen , nach geheimer Wahl durch diese weiblichen Beschäftigten, zu besetzen, sondern diese Stelle in ganz Deutschland auszuschreiben. Eine vom Bundesgleichstellungsgesetz abweichende externe Ausschreibung in ganz Deutschland ist aus Sicht der Gießener Liberalen nur dann rechtlich nicht zu beanstanden, wenn die Ausschreibung auch männlichen Bewerbern offensteht und damit der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt.

Diese lehrt uns, dass die Gesellschaft nicht in einen weiblichen und einen männlichen Teil zerfällt, sondern eine Einheit ist, die ganzheitliche Antworten erfordert. Die Führungspositionen in der Gießener Stadtverwaltung werden in dieser Legislaturperiode zu 100% von weiblichen Dezernentinnen besetzt, weshalb Gießen auch schon in den Medien als Hauptstadt Amazoniens bezeichnet wurde.

Der Oberbürgermeisterin als verantwortliche Personaldezernentin sollte es unter diesen Umständen möglich sein, dass von ihr beklagte geringere Lohnniveau bei weiblichen Beschäftigten der Gießener Stadtverwaltung sukzessive abzubauen.

Auf die oder den zukünftigen Gleichstellungsbeauftragten warten jedoch nicht nur Probleme, die ausschließlich Frauen betreffen.

Wie die Oberbürgermeisterin richtig erkannt hat muss die/der Gleichstellungsbeauftragte in Zukunft den Blick auch auf Männer und Jungen insbesondere im Bereich der Aufteilung von Arbeits- und Familienorganisation und der frühkindlichen Bildung richten.

Wünschenswert ist es aus Sicht der FDP daher, dass die/der Gleichstellungsbeauftragte sich auch einsetzt für die vermehrte Einstellung von männlichen Erziehern in Kindertagesstätten und für vermehrte Angebote für Väter im Rahmen der Familienbildung. Auch ist darauf zu achten, dass die Stadt Gießen im Rahmen der gesetzlichen Elternzeit die Wahrnehmung der „Vätermonate“ bei ihren Angestellten unterstützt.

Um diesen aktuellen Entwicklungen der Gesellschaft gerecht werden zu können, ist die geschlechtsneutrale Ausschreibung der Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Gießen unabdingbar.

Ich bitte daher um breite Zustimmung!

Dr. Klaus Dieter Greilich
Stellv. FDP-Fraktionsvorsitzender